

Newsletter Integration und Migration

In dieser Ausgabe:

AKTUELLES AUS THÜRINGEN	1
Projektförderrichtlinie Integration	1
Thüringer Länderaufnahmeprogramm für Syrer verlängert	1
Thüringen führt Gesundheitskarte für Asylbewerber ein	1
Flüchtlingszahlen Thüringen	2
Gasthörerprogramm Uni Jena	2
Fortbildungsangebote Landesjugendamt Thüringen	2
Rechtshilfefonds	2
Mehrsprachige Materialien des Thüringer Feuerwehrverbands	3
NEUIGKEITEN AUS DEUTSCHLAND	3
280.000 Asylsuchende im Jahr 2016	3
Hilfetelefon erweitert mehrsprachiges Angebot	3
Jugendmigrationsdienste werden für alle jugendlichen Flüchtlinge (auch mit Duldung) zuständig	4
Was wirklich wichtig ist: Einblick in die Lebenssituation von Flüchtlingen	4
NEUIGKEITEN DER EU	4
Mehr tun für Inklusion und Integration	4
Migration über das Mittelmeer	4
FÖRDERMITTEL	5
Buchempfehlungen - Downloads - Termine	6
Impressum	6

AKTUELLES AUS THÜRINGEN

Projektförderrichtlinie Integration

Zum 01.01.2017 ist die neue Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen des Freistaats Thüringen für die Förderung der Integration von Menschen mit Migrationshintergrund (Projektförderrichtlinie Integration) in Kraft getreten. Die Richtlinie einschließlich der Anlagen

sowie weitere Gesetze und Verordnungen sind auf der Homepage <http://www.thueringen.de/th4/tmmjv/integration/gesetze/index.aspx> eingestellt. Quelle: Thüringer Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucherschutz

Thüringer Länderaufnahmeprogramm für Syrer verlängert

Durch das Thüringer Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucherschutz wurde die Thüringer Aufnahmeordnung für Syrer verlängert - um 2 Jahre bis zunächst 31.12.2018.

Damit ist Thüringen eines der wenigen Bundesländer, die die Länderaufnahmeprogramme für Syrer weiter fortführen. Syrer (die min. 1 Jahr in Deutschland leben) können ihre syrischen Verwandten die Einreise und den Aufenthalt ermöglichen. Dafür muß eine Verpflichtungserklärung abgegeben werden, die alle Kosten - außer dem Krankenschutz- umfasst.

Die Verpflichtungserklärung gilt für 5 Jahre. Detailliertere Informationen zu Voraussetzungen, Ausschlußgründen und dem Verfahrensablauf finden sich in der Anordnung und dem Merkblatt finden Sie auf der Internetseite des Flüchtlingsrats. Diese Verpflichtungserklärung kann nun ausdrücklich auch von Dritten abgegeben werden. Informationen dazu gibt es u.a. auch bei: Flüchtlingspaten Syrien, www.thueringer-fluechtlingspaten.de/ und <https://fluechtlingspaten-syrien.de/> Quelle: Flüchtlingsrat Thüringen e.V.

Thüringen führt Gesundheitskarte für Asylbewerber ein

In Thüringen wurde zum 1. Januar 2017 die elektronische Gesundheitskarte für Asylbewerber eingeführt. Migrationsminister Dieter Lauinger hat in Arnstadt die ersten Gesundheitskarten persönlich an zwei aus Afghanistan geflohene Familien übergeben können. "Die Einführung der Gesundheitskarte für Geflüchtete ist mir ein persönliches Anliegen und ich freue mich sehr, dass ich heute die ersten Karten persönlich übergeben

konnte. Dadurch erleichtern wir Geflüchteten einerseits den Zugang zu medizinischer Versorgung und entlasten andererseits unsere Landkreise und kreisfreien Städte im Freistaat Thüringen spürbar, indem wir das komplette Verfahren unbürokratischer und effektiver gestalten", so der Minister. Quelle: Thüringer Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucherschutz



AKTUELLES AUS THÜRINGEN

Flüchtlingszahlen Thüringen 2016

Einreisen:

Nach Thüringen werden gemäß eines festen Schlüssels 2,72 % aller in Deutschland ankommenden Flüchtlinge verteilt.

Nach Deutschland reisten 2016 310 000 Menschen ein. In Thüringen wurden bis Mitte Dezember 6322 registriert.

Erstaufnahme:

Derzeit werden alle Flüchtlinge im ehemaligen Wismut-Krankenhaus in Gera aufgenommen, untersucht, registriert. Dort befinden sich aktuell knapp 80 Menschen. In der Einrichtung in Suhl sind bis Ende 2016 knapp 500 Menschen untergebracht. Die Zahlen schwanken stark, da inzwischen die Anträge in vielen Fällen in 10 Tagen bearbeitet werden.

Anerkennung:

In diesem Jahr wurden in Thüringen bislang über nahezu 20.000 Anträge entschieden. Die wenigsten Migranten bekamen allerdings politisches Asyl gewährt. Mit Stand Ende November waren es gerade einmal 25. Etwa 8250 Menschen erhielten eine Anerkennung als Flüchtling. Sie dürfen mindestens drei Jahre bleiben und arbeiten. Zugleich haben sie Anrecht auf Sozialleistungen wie Hartz IV oder Wohngeld. Knapp 3660 Migranten erhielten subsidiären, also eingeschränkten Schutz. Das bedeutet vorerst nur eine Aufenthaltserlaubnis für ein Jahr; Familiennachzug ist nicht möglich. Für 1005 Menschen wurde eine Duldung ausgesprochen, d.h., sie können vorläufig nicht abgeschoben werden. Gleichzeitig dürfen sie i.R. keine Arbeit aufnehmen.

Rückkehrer:

Die Zahl der freiwilligen Ausreisen erhöhte sich stark. Bis November 2016 kehrten 1955 Menschen in ihre Heimatländer zurück. 2015 waren es 1157. Bund und Land teilen sich die Reisekosten. Die meisten Menschen gingen zurück auf den Balkan – Albanien (743), Kosovo (439), Serbien (258) und Mazedonien (194). Allerdings: 180 Asylbewerber kehrten freiwillig in den Irak und 97 nach Afghanistan zurück.

Abschiebungen:

Die Zahl der Abschiebungen stieg an. 2015 wurden 461 Menschen unter Zwang ins Flugzeug gesetzt. Bis Ende November 2016 waren es bereits 550. Im Ländervergleich liegt jedoch hier Thüringen auf einem hinteren Platz. Abgeschoben wurde fast ausschließlich in die Balkanländer.

Straftaten:

2015 waren 10 875 Fälle von Ausländerkriminalität registriert worden – 4700 mehr als im Vorjahr. Für einen Großteil des Anstiegs waren mutmaßlich Flüchtlinge verantwortlich. Seit Anfang 2015 hatte die Polizei mehr als 2600 Einsätze in Flüchtlingsheimen. Durchschnittlich begehen Flüchtlinge mehr Straftaten als Deutsche. So liegt ihr Anteil bei Betrugsstraftaten dreimal höher als ihr Anteil an der Bevölkerung. Ähnlich beim sexuellen Missbrauch: Von 613 erfassten Fällen wurden 35 Ausländern zugerechnet, darunter 16 Flüchtlingen. Auf die Gesamtstatistik hat dies aber geringe Auswirkung. Insgesamt sank die Zahl der Straftaten sogar, dies gilt auch für schwere Delikte.

Angriffe:

Nachdem die Zahl der Angriffe gegen Flüchtlinge im Jahr 2015 dramatisch zugenommen hatte, gab es in diesem Jahr eine leichte Beruhigung. So registrierte das Landeskriminalamt in den ersten drei Quartalen 72 Straftaten gegen Flüchtlingsheime – im Vergleich zu 59 im vergleichbaren Zeitraum des Vorjahres. Hingegen zählt die Beratungsstelle Mobit mehr Übergriffe. Quelle: Thüringer Allgemeine, 16.12.2016

Gasthörerprogramm Uni Jena

Das Gasthörerprogramm für Flüchtlinge wird auch für das kommende Sommersemester fortgeführt. Alle interessierten Flüchtlinge in Thüringen sind herzlich dazu eingeladen, sich für eine (erneute) Teilnahme anzumelden. Die Anmeldung selbst wird auf der Homepage www.uni-jena.de/fluechtlinge bzw. <http://www.uni-jena.de/en/refugees> freigeschaltet. Sie läuft bis zum 10. März 2017 und erst im Anschluss daran wird über die Vergabe der Plätze entschieden, sollte es mehr Interessenten als freie Plätze geben. Bitte beachten Sie, das neue Teilnehmende ab diesem Semester vor Ende der Anmeldefrist an einer allgemeinen Studienberatung bei Frau Dwars im Universitätshauptgebäude teilnehmen und den Beratungsschein, den sie im Anschluss daran erhalten, beim Gasthörerprogramm (per Mail an diese Adresse oder im Büro im Haus auf der Mauer) vorlegen müssen.

Kontakt: Friedrich-Schiller-Universität Jena, Büro-Adresse: Internationales Centrum „Haus auf der Mauer“, Johannisplatz 26, Jena, Tel. 03641/931148, refugees@uni-jena.de.
Quelle: Internationales Büro, Friedrich-Schiller-Universität Jena

Fortbildungsangebote Landesjugendamt Thüringen

Fortbildungsangebote und Arbeitskreise 2017 des Landesjugendamtes Thüringen finden Sie hier:

http://www.thueringen.de/mam/th2/tmbwk/jugend/landesjugendamt/fortbildung/fortbildungsangebote_landesjugendamt_2017.pdf.

Auf der Homepage des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport unter: <http://www.thueringen.de/th2/tmbjs/jugend/lja/fortbildung/programm/index.aspx> werden die Fortbildungsangebote ständig aktualisiert. Dort werden auch alle nach Redaktionsschluss ausgeschriebenen Fortbildungen, Ankündigungen, gesonderte Ausschreibungen und Änderungen veröffentlicht.

Quelle: Flüchtlingsrat Thüringen e.V.

Rechtshilfefonds

Geflüchtete bedürfen häufig rechtlichen Rat und rechtliche Hilfe. Der Flüchtlingsrat Thüringen e.V. hat einen Rechtshilfefonds eingerichtet und kann in begründeten Einzelfällen unterstützend helfen. Berechtigt zur Antragstellung sind Ausländer*innen, insbesondere Geflüchtete mit ungesichertem Aufenthaltsstatus (*Antragstellende/r*). Der Antrag kann über deren rechtliche Vertreter (*Bevollmächtigte*), insbesondere Rechtsanwälte, gestellt werden.

Die Richtlinien finden Sie hier: "[Richtlinie des Flüchtlingsrat Thüringen e.V. zur Vergabe finanzieller Mittel aus dem Rechtshilfefonds](#)". Zur Antragstellung ist das Formular "[Antrag auf eine Mittelgewährung aus dem Rechtshilfefonds des Flüchtlingsrat Thüringen e.V.](#)" zu verwenden. Der Antrag ist schriftlich per Email ([info\[at\]fluechtlingsrat-thr.de](mailto:info[at]fluechtlingsrat-thr.de)), Fax (0361-51 88 43-28) oder Post (Flüchtlingsrat Thüringen e.V., Schillerstr. 44, 99096 Erfurt) einzureichen.

Quelle: Flüchtlingsrat Thüringen e.V.

AKTUELLES AUS THÜRINGEN

Mehrsprachige Materialien des Thüringer Feuerwehr-Verbands

Der Thüringer Feuerwehr-Verband hat es sich seit vergangenem Jahr vermehrt zur Aufgabe gemacht, Geflüchtete sowie Menschen mit Migrationshintergrund über die Feuerwehr als Hilfsorganisation in Deutschland zu informieren und sie damit verständlicher und greifbarer zu machen. Dazu hat der Verband mehrsprachige Materialien entwickelt, welche dafür eingesetzt werden sollen, um den Geflüchteten die Aufgaben, die Organisation sowie das Selbstverständnis der Feuerwehren näherzubringen.

Konkret handelt es sich dabei um Flyer und Plakate (in Deutsch, Englisch, Dari und Arabisch) sowie einen Kurzfilm, der sich derzeit allerdings noch in der Postproduktion befindet (ebenfalls mehrsprachig).

Ziel ist es, gegenseitige Berührungspunkte zu minimieren, Gleichberechtigung von Frauen und Männern zu verdeutlichen sowie ein positives Miteinander zu fördern. Denn die Freiwilligen Feuerwehren bieten Möglichkeiten zur Integration in unsere Gesellschaft für Groß und Klein – und freuen sich stets über neue Mitglieder.

Weitere Informationen erhalten Sie hier: Thüringer Feuerwehr-Verband e.V., Susann Meyer, Magdeburger Allee 4, 99086 Erfurt, Telefon: (0361) 5518-323, www.demokratie-in-der-feuerwehr.de, E-Mail: susann.meyer@thfv.de

Quelle: Thüringer Feuerwehr-Verband e.V.

NEUIGKEITEN AUS DEUTSCHLAND

280.000 Asylsuchende im Jahr 2016

Die Zahl der tatsächlichen Einreisen von Asylsuchenden nach Deutschland ist im Jahr 2016 deutlich zurückgegangen: nach vorläufiger Berechnung des BAMF kann von gut 280.000 asylsuchenden Menschen ausgegangen werden. Im Vorjahr waren es noch ca. 890.000 Asylsuchende.

Im Jahr 2016 wurden beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) insgesamt 745.545 formelle Asylanträge gestellt, 268.869 mehr als im Vorjahr. Damit ist es gelungen, allen Personen, die z.T. bereits im Jahr 2015 als Asylsuchende nach Deutschland eingereist sind, den Eintritt in das Asylverfahren zu ermöglichen. Etwa 36 Prozent der Asylbewerber waren Syrer, ca. 17 Prozent kamen aus Afghanistan und ca. 13 Prozent aus dem Irak.

Insgesamt 256.136 Personen erhielten im Jahr 2016 die Rechtsstellung eines Flüchtlings nach der Genfer Konvention (36,8 Prozent aller Asylbewerber). Zudem erhielten 153.700 Personen (22,1 Prozent) subsidiären Schutz nach § 4 Absatz 1 des Asylgesetzes und 24.084 Personen (3,5 Prozent) Abschiebungsschutz gemäß § 60 Abs. 5 oder 7 Satz 1 des Aufenthaltsgesetzes.

Deutlich steigern konnte das BAMF aber auch die Zahl der Asylentscheidungen: im Jahr 2016 waren es 695.733, ca. 146 Prozent mehr als im Vorjahr. Zudem konnte im vierten Quartal 2016 auch die Zahl der anhängigen Verfahren deutlich von ca. 579.000 Ende September 2016 auf ca. 434.000 Ende Dezember 2016, also um 25 Prozent, abgebaut werden.

NEUIGKEITEN AUS DEUTSCHLAND

I. Gesamtes Jahr 2016

In Jahr 2016 haben insgesamt 745.545 Personen in Deutschland Asyl beantragt, darunter 722.370 als Erstanträge und 23.175 als Folgeanträge. Dies betrifft sowohl Menschen, die bereits 2015 eingereist sind als auch im Jahr 2016 eingereiste Antragsteller (ca. 280.000).

Die Zahl der Asylersuchen im Jahr 2016 (722.370) stieg damit gegenüber dem Vorjahr (441.899) um 63,5 Prozent. Hauptherkunftsländer waren Syrien, Afghanistan und Irak. Die Zahl der Asylfolgeanträge im Jahr 2016 (23.175) sank im Vergleich zum Vorjahr (34.750) um -33,3 Prozent. Hauptherkunftsländer waren Serbien (3.874), Syrien (2.616) und Mazedonien (2.180).

Im Jahr 2016 hat das BAMF 695.733 Entscheidungen (Vorjahr: 282.726) getroffen. Insgesamt 256.136 Personen (36,8 Prozent) wurde die Rechtsstellung eines Flüchtlings nach dem Abkommen über die Rechtsstellung der Flüchtlinge vom 28. August 1951 (Genfer Flüchtlingskonvention) zuerkannt. Darunter waren 2.120 Personen (0,3 Prozent), die als Asylberechtigte nach Art. 16a des Grundgesetzes anerkannt wurden, sowie 254.016 Personen (36,5 Prozent), die Flüchtlingsschutz nach § 3 des Asylgesetzes i. V. m. § 60 Abs. 1 des Aufenthaltsgesetzes erhielten.

Weitere 153.700 Personen (22,1 Prozent) erhielten subsidiären Schutz nach § 4 des Asylgesetzes im Sinne der Richtlinie 2011/95/EU. Darüber hinaus hat das BAMF im Jahr 2016 bei 24.084 Personen (3,5 Prozent) Abschiebungsverbote gemäß § 60 Abs. 5 und 7 Satz 1 des Aufenthaltsgesetzes festgestellt. Abgelehnt wurden die Anträge von 173.846 Personen (25,0 Prozent). Anderweitig erledigt (z.B. durch Dublin-Verfahren oder Verfahrenseinstellungen wegen Rücknahme des Asylantrages) wurden die Anträge von 87.967 Personen (12,6 Prozent).

Ende Dezember 2016 lag die Zahl der noch nicht entschiedenen Anträge bei 433.719, davon 417.076 als Erstanträge und 16.643 als Folgeanträge (zum 31. Dezember 2015: 364.664, zum 30. November 2016: 490.967). Damit konnte beim BAMF die Zahl der noch nicht entschiedenen Asylanträge im 4. Quartal 2016 (Ende September 2016: 579.314 noch nicht entschiedene Anträge) deutlich um 25 Prozent abgebaut werden.

Quelle: <http://www.bmi.bund.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2017/01/asylantraege-2016.html>

Hilfetelefon erweitert mehrsprachiges Angebot

Seit dem 01.01.2017 berät das Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen in zwei weiteren Sprachen: Albanisch und Kurdisch/Kurmandschi. Damit ist die telefonische Beratung mithilfe von Dolmetscherinnen künftig in 17 verschiedenen Fremdsprachen möglich. Das Hilfetelefon kann so noch mehr Frauen erreichen, die über geringe Deutschkenntnisse verfügen. Das Hilfetelefon bietet damit Beratung in folgenden Sprachen an: Albanisch, Arabisch, Bulgarisch, Chinesisch, Englisch, Französisch, Italienisch, Kurdisch/Kurmandschi, Persisch/Farsi, Polnisch, Portugiesisch, Rumänisch, Russisch, Serbisch, Spanisch, Türkisch und Vietnamesisch.

Quelle: Gleichstellungsbeauftragte Stadt Erfurt

NEUIGKEITEN AUS DEUTSCHLAND

Jugendmigrationsdienste (JMD) werden für alle jugendlichen Flüchtlinge (auch mit Duldung) zuständig

Das Bundesfamilienministerium will die Beratungsangebote für junge Flüchtlinge ausbauen. Wie das Ministerium am Donnerstag in Berlin mitteilte, sollen an allen Standorten der Jugendmigrationsdienste (JMD) junge Flüchtlinge, die rechtmäßig oder mit Duldung in Deutschland leben, beraten und begleitet werden. Laut Familienstaatssekretär Ralf Kleindiek, sollen die guten Erfahrungen an Modellstandorten nun auf alle Einrichtungen übertragen werden. Die Erprobungsphase sollte eigentlich erst Ende des Jahres ablaufen.

Das Ministerium fördert nach eigenen Angaben bundesweit über 450 Jugendmigrationsdienste (JMD) in Trägerschaft der Bundesarbeitsgemeinschaften Katholische und Evangelische Jugendsozialarbeit, des Internationalen Bundes und der Arbeiterwohlfahrt mit insgesamt über 50 Millionen Euro.

Die JMD beraten und begleiten 12- bis 27-jährige mit Migrationshintergrund bei ihrer schulischen, beruflichen, sozialen und sprachlichen Integration mit Schwerpunkt am Übergang von Schule zu Beruf. 2016 wurden laut Ministerium bundesweit rund 100.000 junge Menschen beraten und begleitet.

Quelle: Flüchtlingsrat Thüringen e.V.

Was wirklich wichtig ist: Einblicke in die Lebenssituation von Flüchtlingen

Über kaum ein Thema wurde in Deutschland in den vergangenen beiden Jahren so viel gesprochen wie über Flüchtlinge. Aber was bewegt eigentlich die Flüchtlinge selbst? Welche Themen sprechen sie von sich aus an, wenn man sie fragt, wie es ihnen in Deutschland bisher ergangen ist? Und wie erleben sie die Begegnung mit den Menschen hier? Eine umfassende qualitative Studie zu den Lebenslagen von Flüchtlingen führen derzeit der SVR-Forschungsbereich und die Robert Bosch Stiftung gemeinsam durch. Erste Ergebnisse werden in der vorliegenden Kurzinformation vorgestellt. Schon jetzt zeigt sich, wie wichtig es ist, nicht nur über Flüchtlinge zu sprechen, sondern ihre Stimme zu hören und ihrer Sichtweise Beachtung zu schenken.

Die Kurzinformation sowie eine Infografik finden Sie auf der SVR-Homepage <https://www.svr-migration.de/publikationen/lebenslage-fluechtlinge> und auf www.bosch-stiftung.de/fluchtundasy1.

Quelle: Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (SVR) GmbH

NEUIGKEITEN AUS DER EU

Mehr tun für Inklusion und Integration

Die EU-Mitgliedstaaten müssen ihre Bildungssysteme bedarfsorientierter und inklusiver gestalten, besonders mit Blick auf die Integration von Zuwanderern. Das zeigt der am 7. November 2016 veröffentlichte Anzeiger der EU-Kommission für die allgemeine und berufliche Bildung 2016. Im Jahr 2015 betrug der Anteil früher Schul- und Ausbildungsabgänger (18-24 Jahre) in Deutschland 10,1% (EU-Durchschnitt 11%). Bei der Beschäftigungsrate von Absolventen lag der Wert für Deutschland bei 90,4 % und damit 1,5 Prozentpunkte höher als 2012 (EU-Durchschnitt 76,9%). Beim lebenslangen Lernen von Erwachsenen hat sich Deutschland seit 2012 nur um 0,2 Prozentpunkte auf 8,1% verbessert (EU-Durchschnitt 10,7%). Die sozio-ökonomische Herkunft habe in Deutschland weiterhin einen erheblichen Einfluss auf die Bildungsergebnisse. Quelle: EU KOMP@KT 17-2016

Migration über das Mittelmeer

Während in 2016 die Zahl der insgesamt nach Europa kommenden Hilfesuchenden stark gesunken ist, stieg die Zahl derjenigen, die über das Mittelmeer nach Italien gelangten, noch einmal an. Insgesamt 181.000 Menschen sind im Jahr 2016 aus Nordafrika dort angekommen. Man schätzt zudem, dass über 5.000 Menschen bei dem Versuch, auf dem Weg über das Mittelmeer nach Europa zu gelangen, ihr Leben verloren haben. Die EU-Kommission hat am 25. Januar 2017 eine Reihe von Maßnahmen präsentiert, um diese Situation zukünftig zu verbessern. Mit diesen Maßnahmen sollen Schleusernetze und Menschenhändlerringe bekämpft, die Migrationsströme besser gesteuert, weiterhin Menschenleben auf See gerettet und die Lebensbedingungen von Migrantinnen und Migranten sowie Flüchtlingen in Libyen und den Nachbarländern verbessert werden. Damit bereitet die Kommission den informellen Gipfel der Staats- und Regierungschefs u.a. zu diesem Thema auf Malta am 3. Februar 2017 vor.

Quelle: Newsletter EU KOMP@KT 2-2017

Lebenslagen von Flüchtlingen: Themen, die Flüchtlinge von sich aus ansprechen



Infografik ist größer im Bild zu sehen, denn viele Personen haben die Themen angesprochen (Zahlen in Klammern). Die Darstellung basiert auf 21 geführten Interviews, bei denen der thematische offene Anhaltspunkt angewendet wurde. Die beiden offenen Fragen lauten: „Was haben Sie bisher in Deutschland erlebt, und was ist in Ihrem Leben eingegangen?“ und „Was beschäftigt Sie im Moment, worüber machen Sie sich Gedanken?“

Quelle: SVR Forschungsbereich/Elise Seebach

FÖRDERMITTEL

50 Mio. € EFRE-Mittel für Städte

Aufruf der EU-Kommission im Rahmen der Städteagenda. Städte können sich **bis Mitte April 2017** direkt bei der Kommission um EFRE-Mittel für innovative Projekte in den Kategorien „Integration von Migranten“, „städtische Mobilität“ und „Kreislaufwirtschaft“ bewerben. Insgesamt werden 50 Mio. € für die innovativsten Projektvorhaben vergeben. Im ersten Aufruf im letzten Jahr wurden aus 378 Bewerbungen 18 Projekte ausgewählt. Für weitere Informationen öffnen Sie bitte den unten stehenden Link.

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-16-4367_en.htm

Quelle: Thüringer Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucherschutz

LAP 2017 Erfurt: Projektideen gesucht

Der Lokale Aktionsplan gegen Rechtsextremismus der Stadt Erfurt / Partnerschaft für Demokratie fördert in 2017 wieder Projekte, mit denen sich Menschen in Erfurt für Vielfalt, Demokratie und Weltoffenheit einsetzen.

Die Projektausschreibung 2017 mit den förderfähigen Themenfeldern vom LAP/PfD Erfurt finden Sie hier:

<http://www.lap-erfurt.de/wp-content/uploads/2015/05/2017-Projektausschreibung-LAP-PfD-Erfurt.pdf>

Die aktuellen Antragsformulare hier:

<http://www.lap-erfurt.de/antrage/antragsformulare>

Kleine Projekte bis 500 € können Sie jederzeit einreichen, mindestens jedoch 2 Wochen vor Projektbeginn.

Größere Projekte mit einer Summe über 500 € können **bis zum 28.02.2107** eingereicht werden und werden auf der Sitzung des Begleitausschusses am 14.03. entschieden. Weitere Termine folgen.

Quelle: LAP Erfurt

Buch "Integration und Flüchtlingshilfe fördern lassen"

Eine Veröffentlichung zu Möglichkeiten der Projektförderung finden Sie in der Publikation "Integration und Flüchtlingshilfe fördern lassen".

Diese können Sie kostenfrei über den Link

<http://www.foerdermittelbuero.de/wp-content/uploads/2017/01/Integration-und-Fl%C3%BChtlingshilfe-f%C3%B6rdern-lassen-2.-Auflage-Friederike-Vorhof.pdf> herunterladen.

Quelle: Thüringer Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucherschutz

Anerkennungszuschuss für geflüchtete Menschen und Migranten

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) verbessert mit der Fördermaßnahme "Zuschuss für die Berufsanerkennung" den Zugang in ein Berufsanerkennungsverfahren zur Feststellung der Gleichwertigkeit einer ausländischen Berufsqualifikation mit einem deutschen

Referenzberuf.

Seit dem 1.12.2016 können Personen mit maximal 600,- € gefördert werden, die eine Berufsqualifikation im Ausland erworben haben und ein Anerkennungsverfahren in Deutschland durchführen wollen, die seit mindestens 3 Monaten ihren gewöhnlichen Aufenthalt bzw. Hauptwohnsitz in Deutschland haben, unabhängig von ihrer Staatsangehörigkeit, ihrem Aufenthaltsstatus oder dem Staat, in dem sie ihre Ausbildung abgeschlossen haben, die nicht über ausreichend eigene finanzielle Mittel verfügen; Antragstellende dürfen ein zu versteuerndes Jahreseinkommen von 26.000 Euro bzw. bei gemeinsam veranlagten Ehe- bzw. Lebenspartnerschaften 40.000 Euro nicht überschreiten.

Ausführliche Informationen zum neuen Förderinstrument des Bundesministeriums für Bildung und Forschung erhalten Sie unter:

<https://www.anererkennung-in-deutschland.de/html/de/anererkennungszuschuss.php>

Quelle: Flüchtlingsrat Thüringen e.V.

Förderprogramm BMEL: Förderung des bürgerschaftlichen Engagements bei der Integration von Flüchtlingen in ländlichen Räumen

Förderprogramm des BMEL - Förderung des bürgerschaftlichen Engagements bei der Integration von Flüchtlingen in ländlichen Räumen ("500 LandInitiativen"):

Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) hat ein neues Förderprogramm zur Integration von geflüchteten Menschen im ländlichen Raum aufgelegt. Gefördert werden nur Projekte in Kommunen mit weniger als 35.000 Einwohnern. Förderbeträge von bis zu 10.000 Euro sind möglich. Die Fördergelder können beispielsweise für Anschaffungen oder die Beauftragung von Leistungen zur Unterstützung der ehrenamtlichen Arbeit eingesetzt werden. Vorgesehen ist zunächst die Bewilligung von 500 Vorhaben.

Antragsberechtigt sind in der Integrationsarbeit aktive Vereine sowie Vereine in Gründung (z.B. Sport-, Musik- und Heimatvereine), lokale Verbände (z.B. Wohlfahrtsverbände, Landfrauen- oder Landjugendverbände), weitere lokale Organisationen und Initiativen mit eigener Rechtspersönlichkeit, die auf freiwilligem Engagement beruhen (z.B. Flüchtlingsräte, Migrantenselbstorganisationen, Freiwilligenagenturen, Flüchtlingsorganisationen, Kirchen). Auch können Einzelpersonen (natürliche Personen) für eine Initiative einen Antrag stellen. Kommunen selbst können nicht als Antragsteller fungieren.

Die Laufzeit kann bis zu 12 Monate betragen. Es soll vor allem die Integration von Flüchtlingen unterstützt werden, die eine Aussicht auf längerfristigen Verbleib in Deutschland haben.

Der Antragslink wird auf der Seite www.ble.de/500landinitiativen eingestellt, sobald Anträge gestellt werden können (ab 25.01.2017). Dort finden Sie auch weitere Informationen zur Förderung.

Quelle: Thüringer Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucherschutz

Buchempfehlungen - Downloads - Termine

BÜCHER

Vortrag „Fit für den Rechtsstaat“ in 7 Sprachen

Die Deutsche Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen (DVJJ) e.V. (Landesgruppe Thüringen) stellt auf der Internetseite den Vortrag „Fit für den Rechtsstaat“ in den Sprachen Arabisch, Dari (Persisch), Deutsch, Englisch, Kurdisch (Kurmanji), Pashtu, Tigrinya, Somali zur Verfügung. Link: <http://thueringen.dvjj.de/downloads>

Quelle: Deutsche Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen (DVJJ) e.V., Landesgruppe Thüringen

App „RefuShe“ für Frauen

Im Anhang finden Sie Informationen zu der von NRW entwickelten App „RefuShe“. Sie steht allen Interessierten zum Herunterladen im Playstore zur Verfügung. Sie bietet leicht verständliche Informationen unter anderem über Lebensweise und Gesellschaft in Deutschland, Grundwerte wie Gleichstellung und Selbstbestimmung sowie Hilfeangebote für Frauen, die grundsätzlich für alle Zugewanderten nützlich sein können.

Quelle: Thüringer Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucherschutz

Arbeitshilfe zur Ausbildungsduldung

Herausgeber: Der Paritätische Gesamtverband e.V., Autor: Kirsten Eichler, GGUA Münster, Redaktion: Kerstin Becker, Erscheinungsdatum: 01.02.2017

Die Arbeitshilfe kann dann auf der Homepage eingesehen werden: http://www.migration.paritaet.org/index.php?eID=tx_nawsecured1&u=0&g=0&t=1486661646&hash=60179eff72ee46738ecce27d55aa5a3aff3e087a&file=/fileadmin/dokumente/Migration/Arbeitshilfe_Ausbildungsduldung_Stand_01.02.2017_Webversion.pdf

Quelle: Flüchtlingsrat Thüringen e.V.

Neuaufgabe des „Leitfadens zum Flüchtlingsrecht“

Der Leitfaden von Kirsten Eichler steht bei www.asyl.net in einer neuen Auflage ab sofort zum Download zur Verfügung. Gedruckte Exemplare können beim Generalsekretariat des DRK bestellt werden. (Frau Juliane Jacoby, [jacoby\(at\)drk.de](mailto:jacoby(at)drk.de)). Quelle: Flüchtlingsrat Thüringen e.V.

Zentrum für Integration und Migration des Landeshauptstadt Erfurt Fachdienst für Integration Thüringen - FDI

Impressum

Herausgeber:

Internationaler Bund - IB Mitte gGmbH

Rosa-Luxemburg-Str. 50

99086 Erfurt

Telefon: 0361 6431535

Fax: 0361 3467666

E-Mail: zim@integration-migration-thueringen.de

Internet: www.integration-migration-thueringen.de

Redaktion: Beate Tröster, Anita Müller

Broschüre „Abgelehnt!“ für Kinder

Das Institut für angewandte Kulturforschung e.V. hat die Broschüre zu den Themen Asyl und Flucht neu aufgelegt. Kindern wird leicht erklärt, wieso manche Menschen fliehen müssen, was genau Asyl bedeutet und wie geflüchtete Menschen leben. Kinder werden ermutigt sich ihre eigene Meinung zu bilden und diese zu äußern. Sie richtet sich an Kinder von 9-11 Jahren, an Schulen, Lehrkräfte und andere Multiplikatoren. Bestellungen unter info@ifak-goettingen.de. (01 Exemplar- 3,00€, ab 02 Exemplaren-2,00€, ab 10 Exemplaren-1,00€, ab 20 Exemplaren- 0,50 €) Quelle: Entwicklungspolitisches Informationszentrum (EPIZ)

Medizinischer Sprachführer Deutsch Arabisch Farsi

Der medizinische Sprachführer erleichtert die Kommunikation mit arabisch- oder farsi/persisch-sprechenden Patienten. Auf 100 Seiten finden sich zahlreiche Anleitungen mit aussagekräftigen Illustrationen, die typisch sind für Hausarzt-Praxis, Fachärzte der Inneren Medizin und in der Klinik/Notaufnahme. Das Buch ist für € 19,90 bestellbar unter der Internet-Adresse: www.edition-willkommen.de Quelle: Flüchtlingsrat Thüringen e.V.

Handbuch „Förderung und Beratung für junge Zugewanderte in Studium, Abitur und Spracherwerb“

Das Handbuch wurde in Zusammenarbeit mit den Fördereinrichtungen aktualisiert und neu herausgegeben. Gedruckte kostenfreie Exemplare können Sie online auf <http://www.bildungsberatung-gfh.de/index.php/bestellformular> bestellen. Quelle: Koordinierungsstelle Garantiefonds Hochschulbereich

"Mach dein Herz auf" - Online-Angebot

In Videos auf Arabisch und Englisch werden kulturelle Besonderheiten erklärt, praktische Hinweise gegeben, zu Wohnungssuche, Gleichberechtigung, Erziehung, erste Einblicke in die deutsche Sprache. Auch ehrenamtliche Helfer erhalten Tipps. Video-Tutorials unterstützen beim Umgang mit Themen wie Arbeit, Wohnen, Höflichkeit, Kindererziehung oder Sexualität. Sie vermitteln zudem, was beim Sprachunterricht ohne Fachausbildung zu beachten ist. In Mini-Sprachkursen am Ende jedes Videos können Helfer einige Sätze auf Arabisch lernen. Quelle: Deutsche Welle (DW)

Handreichung "Hochschulzugang und Studium von Flüchtlingen"

Die Handreichung wurde vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF), der Kultusministerkonferenz (KMK), dem Deutschen Akademischen Austauschdienst (DAAD), dem Deutschen Studentenwerk (DSW) sowie der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) erstellt. Download unter: https://www.daad.de/medien/der-daad/handreicherung_hochschulzugang_gefl%C3%BCchtete.pdf Quelle: BAMF

Infoheft zur Abschiebung

Ziel der Broschüre "Abschiebung - Ende des Aufenthalts: Ausweisung, Abschiebung und wie Sie Betroffenen helfen können" (Autor Reinhard Pohl) ist es, Begriffe zu klären und eine Übersicht zu bieten, damit die Situation von Betroffenen besser eingeschätzt werden kann. Zudem werden Möglichkeiten aus der Duldung in einen Aufenthalt aufgezeigt sowie die Härtefallkommissionen der Länder vorgestellt. Sie können es online anfordern: <http://www.brd-dritte-welt.de/html/details.php?id=80>; <http://www.brd-dritte-welt.de/html/details.php?id=98> Quelle: www.brd-dritte-welt.de